

ZIELSETZUNG DES ARBEITSKREISES ANLAGENVERANTWORTUNG – FACHAUSSCHUSS INSTANDHALTUNG

AK Anlagenverantwortung

Obmann/Obfrau

Stephan Hirmer, Vestas

Was ist die Problemstellung, was gehört inhaltlich dazu?

1. Klärung und Beschreibung des Informationsflusses zwischen EZA-Anlagenbetreibern und -Betriebsführern, Netzbetreibern, Direktvermarkter und von diesen beauftragten Dienstleistern bzgl. aller Änderungen des Betriebs, z.B. Anwendung von Regeleinrichtungen oder Zugriff auf Schalteinrichtungen am NVP, etc.
2. Handlungsempfehlung zur Vermeidung von Haftungsrisiken, z.B. durch Aufgabendefinitionen, -delegierung und -zuordnung.
3. Zuständigkeiten bzgl. der Informationspflichten, solange unterschiedliche Regelungsverfahren zur Anwendung kommen.
4. Darstellung empfohlener/zulässiger Formen der Bereitstellung und Abruf von Informationen.

Was (Listen, Darstellungen, Erklärungen, Empfehlungen) soll die Richtlinie, der Teil oder die Rubrik am Ende konkret enthalten?

Ggf. können die Ergebnisse in die TR7 einfließen und eine Abstimmung mit dem FNN bzgl. relevanter Inhalte für TAB erfolgen. Falls vom FNN gewünscht, ist beabsichtigt eine Einspeisung in das VDE-Regelwerk vorzunehmen.

Soll die Unterlage als Empfehlung, Prüfvorschrift oder Zertifizierungsvorschrift erstellt werden?

VDE Norm 0105 zum Betrieb elektrischer Anlagen sowie der DIN EN 50110 Teil 1 und 2

Welche Experten- oder Interessenkreise sind bereits beteiligt?

Experten aller beteiligten Interessenkreise